

# Datenschutzordnung

der Faschingsgesellschaft

# Hechtonia Berching e.V.

gegründet 1971

Stand: 07.09.2020



**FG Hechtonia**  
Berching e.V.

FG „Hechtonia Berching e.V.“  
Vereinssitz: 92334 Berching

[info@hechtonia.de](mailto:info@hechtonia.de)  
[www.hechtonia.de](http://www.hechtonia.de)

## **Datenschutzordnung FG „Hechtonia Berching “e.V.**

§ 1	Verantwortlichkeit.....	3
§ 2	Daten .....	3
§ 3	Interne Datenverarbeitung .....	4
§ 4	Externe Datenverarbeitung.....	4
§ 5	Veröffentlichungen .....	5
§ 6	Inkrafttreten .....	5

## **§ 1 Verantwortlichkeit**

- (1) Den Datenschutz regelt gemäß Satzung die Datenschutzordnung der FG Hechtonia Berching e.V..
- (2) Die Datenschutzordnung kann durch den Vorstand beschlossen werden.

## **§ 2 Daten**

- (1) Zur Erfüllung der satzungsgemäßen Aufgaben des Vereines und der Verpflichtungen, die sich aus der Mitgliedschaft im Bayerischen Landes-Sportverband (BLSV) und aus der Mitgliedschaft in dessen zuständigen Sportfachverbänden ergeben, werden im Verein unter Beachtung der rechtlichen Vorschriften, insbesondere der EU-Datenschutzgrundverordnung (DSGVO) sowie des Bundesdatenschutzgesetzes (BDSG) in seiner neuen Fassung personenbezogene Daten über persönliche und sachliche Verhältnisse der Mitglieder im Verein erhoben, verarbeitet und genutzt.
- (2) Folgende personenbezogene Daten werden von den Vereinsmitgliedern digital gespeichert:
  - a) Name
  - b) Adresse
  - c) Telefonnummer
  - d) E-Mailadresse
  - e) Geburtsdatum
  - f) Bankverbindung
  - g) Abteilungszugehörigkeit
  - h) Mitgliedsstatus
  - i) Daten der Mitgliedschaft (Eintritt, Austritt, Gruppenwechsel)
- (3) Die digitale Erfassung der Daten erfolgt unter der Maßgabe, dass die Mitglieder mit der Beitrittserklärung zustimmen. Die Mitglieder sind verpflichtet bei Eintritt mit ihrer Unterschrift auf der Datenschutzerklärung die Einwilligung der personenbezogenen Datenverarbeitung, der Kommunikationsnutzung von Telefonnummer und E-Mailadresse und die Verwendung von Bild und Videomaterial gemäß dieser Ordnung zu erteilen. Andernfalls kann eine Aufnahme nicht erfolgen.
- (4) Bei Mitgliedern, die das 18. Lebensjahr noch nicht vollendet haben, ist die Datenschutzerklärung durch einen Sorgeberechtigten zu erteilen.
- (5) Jedes Mitglied hat im Rahmen der rechtlichen Vorschriften, insbesondere der DSGVO und des BDSG, soweit die in den jeweiligen Vorschriften beschriebenen Voraussetzungen vorliegen, die folgenden Rechte:
  - a) das Recht auf Auskunft und Zweck nach Artikel 15 DSGVO,
  - b) das Recht auf Berichtigung nach Artikel 16 DSGVO,
  - c) das Recht auf Löschung nach Artikel 17 DSGVO,
  - d) das Recht auf Einschränkung der Verarbeitung nach Artikel 18 DSGVO,
  - e) das Recht auf Datenübertragbarkeit nach Artikel 20 DSGVO und
  - f) das Widerspruchsrecht nach Artikel 21 DSGVO

- (6) Diese Rechte sind schriftlich auszuüben, ggf. kann ein Identitätsnachweis von dem anfragenden Mitglied verlangt werden, um sicher zu stellen, dass es sich bei der anfragenden Person, um die sich ausgebende Person handelt.
- (7) Bei Beendigung der Mitgliedschaft werden personenbezogene Daten gelöscht, sobald ihre Kenntnis nicht mehr erforderlich ist. Daten, die einer gesetzlichen oder satzungsmäßigen Aufbewahrungspflicht unterliegen, werden für die weitere Verwendung gesperrt und nach Ablauf der Aufbewahrungspflicht entsprechend gelöscht.

### **§ 3 Interne Datenverarbeitung**

- (1) Den Organen des Vereins, allen Mitarbeitern oder sonst für den Verein Tätigen ist es untersagt, personenbezogene Daten unbefugt zu anderen als dem zur jeweiligen Aufgabenerfüllung gehörenden Zweck zu verarbeiten, bekannt zu geben, Dritten zugänglich zu machen oder sonst zu nutzen. Diese Pflicht besteht nach dem Ausscheiden des Mitglieds aus dem Verein fort.
- (2) Zur Wahrnehmung satzungsgemäßer Mitgliederrechte kann bei Verlangen der Vorstand gegen die schriftliche Versicherung, dass die Daten nicht zu anderen Zwecken verwendet werden, Funktionsträgern und Übungsleitern bei Darlegung eines berechtigten Interesses Einsicht in das Mitgliederverzeichnis gewähren.
- (3) Die vereins- und personenbezogenen Daten werden durch geeignete technische und organisatorische Maßnahmen vor dem Zugriff Dritter geschützt.
- (4) Gemäß der Darstellung des Bayerischen Wegs im Allgemeinen Ministerialblatt (Nr. 9/ 2018, S. 451) wird für den Verein kein Datenschutzbeauftragter eingesetzt, da dieser erst ab 10 Personen, die ständig, also über die Hälfte ihrer Tätigkeit mit der Datenverarbeitung beschäftigt sind, verpflichtend wird.
- (5) Zur Wahrnehmung der Aufgaben und Pflichten nach der EU-Datenschutz-Grundverordnung und dem Bundesdatenschutzgesetz bestellt der Vorstand einen Datenschutz-Koordinator.

### **§ 4 Externe Datenverarbeitung**

- (1) Als Mitglied des Bayerischen Landes-Sportverbandes ist der Verein verpflichtet, im Rahmen der Bestandsmeldung folgende Daten seiner Mitglieder an den BLSV zu melden:
  - a) Name, Vorname
  - b) Geburtsdatum
  - c) Geschlecht
  - d) Sportartenzugehörigkeit
- (2) Eine anderweitige, über die Erfüllung seiner satzungsgemäßen Aufgaben und Zwecke hinausgehende Verarbeitung personenbezogener Daten ist dem Verein – abgesehen von einer ausdrücklichen Einwilligung des Mitglieds – nur erlaubt, sofern der Verein aufgrund einer rechtlichen Verpflichtung hierzu verpflichtet ist oder sofern die Verarbeitung der Erfüllung eines Vertrages mit der betroffenen Person oder zur Wahrung berechtigter Interessen des Vereins oder eines Dritten dient, sofern nicht die Interessen der betroffenen Personen überwiegen. Ein Datenverkauf ist nicht statthaft.

## **§ 5 Veröffentlichungen**

- (1) Im Zusammenhang mit seinem Sportbetrieb sowie sonstigen satzungsgemäßen Veranstaltungen veröffentlicht der Verein personenbezogene Daten und Fotos seiner Mitglieder in seiner Vereinszeitung (Festzeitschrift) sowie auf seiner Homepage und übermittelt Daten und Fotos zur Veröffentlichung an Print- und Telemedien sowie elektronische Medien. Gemäß Art 21 DSGVO steht den Mitgliedern im Einzelfall ein Widerspruchsrecht gegen die Verarbeitung „aufgrund besonderer Situationen zu. Wird Widerspruch seitens eines Mitglieds eingelegt, wägt der Verein ab, welches Interesse im Einzelfall überwiegt. Beispielsweise werden zur Pressearbeit (Veranstaltungsnachberichte, Gruppenvorstellungen oder Ehrungen in lokalen und digitalen Medien) personenbezogene Daten (bspw. Name, Geburtsdatum) an Dritte weitergegeben, sofern die Datenschutzerklärung erteilt wurde.

## **§ 6 Inkrafttreten**

Die Datenschutzordnung wird mit der Neufassung der Satzung, die in der Mitgliederversammlung am 07.09.2020 beschlossen wurde, eingeführt. Sie tritt mit Eintragung der Neufassung der Satzung in das Vereinsregister in Kraft.